

bei der Kürze seiner Regierung zu einer gesetzlich angeordneten Verfolgung nicht mehr; was er erreichte, war nur die Zurücknahme der den Christen resp. dem Clerus von den christlichen Kaisern bewilligten Privilegien und die Entziehung der Lehrenfreiheit. Doch wurden von ihm und einzelnen Statthaltern unter diversen Vorwänden mehrere angesehenere Christen verfolgt, und es kam so zu einigen Martyrien.

Nach dem Vorgange des hl. Augustinus (De civ. Dei 18, 52) pflegte man bisher zehn Christenverfolgungen im römischen Reiche zu zählen und zehn Kaiser als Verfolger anzuführen: Nero, Domitian, Trajan, Marc Aurel, Septimius Severus, Maximinus Thrax, Decius, Valerian, Aurelian und Diocletian. Dieß ist jedoch nicht sachentsprechend, denn es gab auch unter andern Kaisern, als den genannten, Martyrien in Menge. Richtiger wäre es, sämmtliche Verfolgungen von Nero bis 313 als eine einzige anzusehen, denn die gesetzliche Basis des Vorgehens war von Anfang bis zu Ende dieselbe. Die Verfolgung ruhte zeitweilig, bis sie durch eine Anweisung zum erneuten Vorgehen wieder angefaßt wurde. Wenn dann die namhafteren Christen theils dem Tode verfallen, theils verscheucht, und die Menge auseinandergeflohen war, so daß die Versammlungen nicht mehr gehalten wurden, oder wenn ein Krieg, eine Seuche, ein Thronwechsel eintrat, so hörte die Verfolgung für kürzere oder längere Zeit auf, ohne daß die Gesetze zurückgenommen worden wären oder die Verfolgungs-edicte cessirt hätten. Die Beamten richteten sich meistens nach der Stimmung der höchsten Kreise; manche freilich mochten auch selbständig vorgehen. Das Verdienst, gegenüber den früheren mechanischen Auffassungen und den populären Vorstellungen von willkürlichen Massacren auf die rechtliche Basis des administrativen Vorgehens gegen die Christen hingewiesen zu haben, gebührt in erster Linie A. Thiel, *Alt-römische Rechtsanschauungen* bezügl. d. polit. Stellung d. christl. Kirche, *Lübinger Quartalschrift* 1855. Ihm folgten: de Rossi, *Bull. arch. crist.*, 1865, December; Le Blanc, *Sur les bases juridiques des poursuites dirigées contre les martyrs* in *Abh. der Académie des Inscriptions et des belles lettres, Comptes rendus* de 1866, *Nouvelle série* II, 358 ss.; Görres, *Artikel Christenverfolgungen* in *Kraus' Realencycl. der Archäologie*; Waagen, *Ueber die Gründe des Kampfes zwischen dem heidnisch-römischen Staat und dem Christenthum*, Wien 1882. Von Protestanten sind zu nennen: Wieseler, *Die Christenverfolgungen der Cäsaren bis zum dritten Jahrh.*, 1878; Reim, *Aus dem Urchristenthum*, 1878; Fr. Overbeck, *Studien zur Gesch. d. alten Kirche*, 1875, *Heft 1*, *Abh. 2*: *Ueber die Gesetze der römischen Kaiser von Trajan bis Marc Aurel* etc.; Ziegler, *Rom und das Christenthum*. Aus Reims Nachlaß, Berlin 1881. In älterer Zeit commentirte die betr. Edicte: Fr. Balduin, *Commentarius ad edicta*

vet. princ. Rom. de Christianis, 2. ed., Lipsiae et Halae 1727.

II. Bei den Goten. Das Christenthum fand bei ihnen schon von 260 n. Chr. an, während sie noch in Dacien ansässig waren (Philost. H. E. 2, 5), mithin zuerst in der katholischen Form, Eingang. Sie hatten bereits im J. 325 einen eigenen Bischof Namens Theophilus, der auf dem Concil zu Nicäa als *Episcopus Gothias metropolis* unterzeichnete. Aus diesem Titel schließt Ruinart, daß es noch mehrere Bischöfe bei den Goten gab (vgl. Socrates, H. E. 2, 41; Cyrill. Hieros. Catech. 10, 19). Während die Ostgoten unter dem König Hermanrich standen, der bis 375 regierte, herrschte bei den Westgoten gleichzeitig als König oder Unterkönig Athanarich. Derselbe unterstützte den Usurpator Procopius gegen Valentinian im J. 365, wurde dafür 367 von Valens gezuht und starb 382. Ein Feind des Christenthums, führte er, wenn Sozomenus recht unterrichtet ist, stets ein Götzbild auf einem Wagen mit sich, dem er alle Goten ihre Verehrung zu bezeigen nöthigte (Sozom. H. E. 6, 37 und aus ihm schöpfend Jordanos, *De reb. Get.* 28). Gewiß ist, daß er seine Untertanen zwang, Götzopferfleisch zu essen, um die Christen herauszufinden (Mart. S. Sabas 2). Die, welche sich weigerten, wurden vertrieben oder getödtet. Sozomenus berichtet ferner (l. c.), daß er eine Anzahl Gläubiger, Männer, Weiber und Kinder, habe in einem Zelte verbrennen lassen. Er wird auch jener König der Goten sein, von welchem Augustinus (De civ. D. 18, 52) sagt, er habe im Gotenland die Christen grausam verfolgt zu einer Zeit, als es dort nur Katholiken gab, und viele hätten den Martyrertod erlitten. Die Verfolgung wird später vielleicht wohl auch die Arianer mitbetroffen haben, nachdem der christliche Theil der Nation das arianische Bekenntniß angenommen hatte; wenigstens hält Sokrates die gotischen Martyrer, von welchen er H. E. 4, 33 redet, für Arianer. Allein Zuverlässiges ist darüber nicht bekannt. Gewiß dagegen ist, daß gotische Christen, als es noch keine Arianer im Gotenland gab, zur Zeit Constantins ihr Vaterland und des Glaubens willen verlassen und in Wästen Wohnsitze suchen mußten (Philost. 2, 5). Diese waren ausschließlich und die späteren Martyrer jedenfalls der überwiegenden Mehrzahl nach Katholiken. Speciell bekannt ist aus von Letzteren nur das Martyrium des hl. Sabas, eines in allen Tugenden und in der Askese bewährten Laien. Er verschmähte es, sich in der Verfolgung zu verbergen. In der Osterzeit des Jahres 372 suchte er einen der heimlich zurückgekehrten Priester auf, um mit ihm Ostern zu feiern. Er wurde aber aufgepärrt und mit dem Priester gefangen genommen. Letzterer wurde am andern Tage freigelassen, Sabas aber, nachdem er mancherlei rohe Mißhandlungen erduldet, am 12. April 372 in dem Fluß Nusäus (vermuthlich dem Busco) ertränkt. Die Leiche blieb am